

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 5

**Artikel:** Das Lied von der "Kanone"

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-525507>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aus dem Wiss der beiliegenden Prospekte sei erwähnt: L a u r a  
F r o s t, Aus unsern Wänden. 2. Folge. 184 S. Geh. Mf. 2.—.  
Nach den 4 Seiten Proben zu schließen geistvolle und kluge Plaudereien  
einer liebenden deutschen Mutter. P. Veit Gadien O. M. Cap.

### Das Lied von der „Kanone“

ist allen Lesern der „Pädagogischen“ geläufig. Pardon, wir haben es  
hier mit einer Sprachliederlichkeit zu tun. Und dies noch mit einer  
ganz fetten. Die erste Strophe des selten schönen Liedes heißt:

„Gold'ne Abendsonne,  
Wie bist du so schön;  
Nie kann ohne Wonne  
Deinen Glanz ich seh'n.“

Ja, wenn der unvergessliche Seminar-Musiklehrer J. Schildknecht  
auf dieses herrliche Lied von Nägeli zu sprechen kam, da konnte er sich  
an den Schönheiten der prächtigen Lied-Schöpfung nicht sattsam weiden.  
Aber die „Kanone“ gab ihm — dem lieben Lehrer — jedesmal einen  
grimmigen Schuß ins Herz. Nicht genug! Sie prallte auch an uns,  
seine Schüler zurück, und es ist kaum anzunehmen, daß diese nicht auch  
weiterhin brave Lehrerherzen verwunden wird.

Es war anno 1894, als die „Kanone“ erstmals niederging. Und  
heute, da der Schreiber dieser Zeilen bereits singen kann: „Über dreißig  
Jahre bist du alt, hast manchen Sturm erlebt,“ erinnere ich mich noch  
ganz lebhaft dieser Episode. Manchmal tauchte in der Arbeit Tage die  
„Kanone“ auf und warnte mich vor ähnlichen Verstößen. Zwar sei  
gleich gesagt, was früher als Gesang-Regel galt — beginnt das folgende  
Wort mit einem Vokal, so ist vorher abzusehen — gilt heute nur noch  
halbwegs. Dr. Siebs, der Verfasser der „Deutschen Bühnenaussprache“  
und nach ihm der berühmte Gesanglehrer Prof. Gerold in Frankfurt  
u. a. huldigen einer freieren Auffassung. Sie wenden den Vokaleinsatz,  
den sog. Glottischlag (der durch plötzliche Öffnung der geschlossenen  
Stimmreihe gebildet wird) sozusagen nur zur Betonung (Hervorhebung)  
eines Wortes an. In folgenden Fällen ist also nach den Modernen  
leicht hinüber zu binden:

Nun ade, du mein lieb Heimatland.  
In einem kühlen Grunde.  
Leb immer Treu und Redlichkeit, usw.

Nachdem Prof. Gerold in der Schweiz mehrere Kurse gegeben,

werden zweifelsohne z. B. an den Gesangfesten die neuern Normen gelten.

Praktisch wird es sich bewähren, die goldene Mittelstraße zu wandeln, sich sowohl da wie dort eine gewisse Mäßigung aufzuerlegen. Nur keine Uebertreibungen! In vielen Fällen wird einzig der gute Geschmack des Gesanglehrers oder Dirigenten entscheiden müssen. Die „Kanone“ warne uns stets vor falschen Wortbildungen, wie z. B. à la „Sinnin“ in dem Liede: „Der Mai ist gekommen . . . Da steht auch mir der Sinn, in die weite Welt.“ Man gewöhne den Schüler wie den Sänger an ein warmes Mitempfinden der Tondichtung, aber auch an ein ernstes Denken. Dann wird dem textlichen Unsinn von selbst die Türe gewiesen.

Das Lied von der „Kanone“ aber schwebe dir, junger Leser, wie ein Damokles Schwert warnend über deinen Locken! -ss-, S.

Der v. Verfasser obiger knapp gehaltenen Arbeit wird allmonatlich in diesem Organe wieder mit einer kleineren oder größeren Arbeit einrücken. Er wird neben praktischen Themen aus dem Schul- und Musikleben auch neue Strömungen in Gesang, Orgelbau sc. behandeln. Die genaue Bestimmung der Nummer für jede Arbeit ist uns unmöglich; es muß genügen, wenn wir sagen monatlich. Die Red.

## Aargauische Bezirkslehrerkonferenz.

Samstag, 20. Januar im Hotel Füchsli in Brugg.

Bei großer Beteiligung — 54 Mitglieder — hielt hier der Verein aarg. Bezirkslehrer seine ordentliche Jahresversammlung ab. Der Präsident, Herr Gyr-Baden, entwarf einen kurzen Jahresbericht und gedachte ehrend der beiden innert Jahresschrift von uns geschiedenen Mitglieder Rektor Matter in Källikon und Rektor Stoll in Schindnach, zu deren Ehren sich die Versammlung von den Siziken erhob.

Nach kurzem überzeugendem Referat von Herrn Arthur Frey-Arau und erschöpfernder Diskussion wurde einstimmig folgender Antrag gutgeheißen: „Es sei in motivierter Eingabe an die Erziehungsbördens für die zweite Lesung des Schulgesetzentwurfes ein Abänderungsantrag zu erwirken, des Sinnes, daß die Bullassung zur Wahlfähigkeitsprüfung für Bezirksschullehrer mindens ein Studium von 6 Semestern an einer Universität oder technischen Hochschule vorauseze.“ Wenn gesetzlich möglich, so soll darauf hingewirkt werden, daß die Forderung sofort könne realisiert werden. Der neue Schulgesetzentwurf hat sonst 5 Hochschulsemester als Minimalsforderung postuliert, während nach altem Gesetz bloß 4 verlangt waren. Praktisch sind allerdings die aarg. Bezirkslehrer schon längst, teils sehr bedeutend, über dieses Minimum hinausgegangen. Das Postulat ist die Frucht gründ-